



Dr. Engelbert Lütke Daldrup

**Staatssekretär
im Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Eingangsstatement zum Thema
Stadtumbau Ost
**Wohnungswirtschaftliche Perspektiven
für die neuen Länder**

anlässlich
der Fachveranstaltung

**Stadtumbau Ost:
Wohnungsmärkte auf Konsolidierungskurs?**

am 5. April 2006

,

**10.30 Uhr
in der Aula des BMWi**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie sehr herzlich zu der heutigen Veranstaltung, bei der wir darüber diskutieren wollen, ob das Programm Stadtumbau Ost die gestellten Erwartungen erfüllt und sich die Wohnungsmärkte auf Konsolidierungskurs befinden. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam dieser wichtigen Frage nachzugehen.

In der politischen Agenda der neuen Legislaturperiode steht die Stadtentwicklung an zentraler Stelle. Ich darf die Koalitionsvereinbarung zitieren:

„Stadtentwicklung ist modere Struktur- und Wirtschaftspolitik. Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit sind Markenzeichen deutscher Städte und Gemeinden. Wir werden die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raumes – bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter unterstützen – so in der Koalitionsvereinbarung im Herbst 2005 formuliert.“

Im Kern bedeutet dieses Postulat sowohl Veränderung als auch Sicherung oder besser Stabilisierung durch notwendige Veränderung und Anpassung.

Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand sondern vor allem um das verantwortungsvolle Mitwirken der Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in den Städten selbst. Erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung funktioniert dort am besten, wo Bewohnerinteressen eingebunden, lokale Ressourcen und das Engagement der Bürger aktiviert werden. Dafür gibt es inzwischen in vielen Städten gute Beispiele.

Stadtentwicklung braucht also starke Partnerschaften – Stadtumbau als besondere, gleichsam komprimierte Form von Stadtentwicklung erst recht. Die Bereitschaft dazu ist da. Beim letzten Stadtumbaukongress im Februar in Magdeburg, den GdW, Städtetag und Verband kommunaler Unternehmen gemeinsam ausgerichtet haben, wurde dies erneut deutlich spürbar.

Wohnungsgesellschaften und –genossenschaften, private Wohnungseigentümer, kreditgebende Banken, Versorgungswirtschaft, Stadtplaner und Wohnungspolitiker, alle verfolgen im Kern das gleiche Ziel: die zukunftsfähige Stadt.

Dazu braucht es verlässliche Strategien und geeignete Instrumente.

Darüber wollen wir heute diskutieren. Die Zwischenbilanz des Programms Stadtbau Ost ist dazu gut geeignet. Wir befinden uns zeitlich in der Mitte des ursprünglich geplanten Programmzeitraumes – 2002 bis 2009. Wichtige Erfahrungen sind gesammelt, Umsetzungsfragen sind geklärt, Organisationsstrukturen eingespielt, Fehler (hoffentlich) erkannt – kurz, der richtige Zeitpunkt darüber nachzudenken, ob und wo nachjustiert werden und wie es weiter gehen soll.

Die verschiedenen Aspekte werden im Verlauf des heutigen Programms zur Sprache kommen.

Grundlage bilden die demografischen Trends, das heißt die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung einschließlich ihrer regionalen Ausdifferenzierung. Denn sie determinieren die Wohnungs- und Städtebaupolitik für alle staatlichen Ebenen ganz wesentlich.

Die Details möchte ich jetzt nicht vorweg nehmen. Insgesamt wissen wir aber: es gibt große regionale Unterschiede in der demographischen Entwicklung. Wachstum und Schrumpfung sind parallele Phänomene, oft in den Städten nur wenige hundert Meter voneinander entfernt. Wir haben es laut Raumordnungsprognose insgesamt in Deutschland zur Zeit noch mit einer Mehrheit von Städten und Gemeinden zu tun, die eher wachsende Bevölkerungsentwicklungen aufweisen, das sind etwas mehr als die Hälfte. Wir wissen aber auch, dass bis zum Jahr 2020 mehr als die Hälfte unserer Einwohner in Städten und Gemeinden leben werden, die rückläufige Bevölkerungszahlen haben. Wir wissen darüber hinaus, dass die Raumordnungsprognose für 2050 prognostiziert, dass über drei Viertel aller Städte, Gemeinden und Kreise sich in Regionen befinden werden, deren Bevölkerung zurückgeht. Sie können an dieser Grafik auch sehen, dass die Frage der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr nach einem einfachen Ost-West-Schema betrachtet werden kann. Sie sehen, dass der Keil der abnehmenden Bevölkerung bis zum Ruhrgebiet reicht und wir auch im Saarland und an der Nordseeküste Regionen haben mit Bevölkerungsrückgängen, ebenso in Oberfranken und an der Grenze zur Tschechischen Republik. Das heißt, die Frage der Demographie ist zwar im Osten Deutschlands besonders präsent in der öffentlichen Debatte, aber demographische

Veränderungen - Bevölkerungsrückgänge und besonders die Alterung der Bevölkerung - haben weite Teile der Republik erreicht. Dementsprechend brauchen die wohnungspolitischen und städtebaulichen Zielsetzungen einen integrierten Ansatz, der einerseits die Bandbreite der unterschiedlichen Problemstellungen berücksichtigt und andererseits - vor Ort - ein kooperatives Vorgehen befördert.

Wie bereits zitiert, verdeutlicht der Koalitionsvertrag, dass Stadtentwicklung und Wohnungsmarktentwicklung als integrierte Zukunftsaufgaben verstanden und mit Lösungsansätzen der Struktur- und Wirtschaftspolitik verbunden werden müssen. Aus diesen Gründen ist es auch nach wie vor sinnvoll, weiterhin von einer Wohnungspolitik der Bundesregierung zu sprechen, obwohl im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für einzelne Bereiche des Wohnungswesens auf die Länder übergehen.

Für die wohnungspolitischen Fragestellungen der Zukunft hat die Bundesregierung Schlussfolgerungen gezogen, von denen ich hier einige aufgreifen möchte:

Weil das quantitative Wohnraumversorgungsziel mehr und mehr in den Hintergrund tritt wurden Eigenheimzulage und die degressive Abschreibung im Mietwohnungsneubau abgeschafft. Wohnungsneubau und die Wohneigentumsbildung unterstützen wir jedoch weiterhin durch unsere Initiative zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen.

Der Förderschwerpunkt wird vom Wohnungsneubau zum Wohnungsbestand verlagert. Eine wesentliche Fördermaßnahme im Wohnungsbestand ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, ein Programm, das ja bereits zum 1. Februar 2006 angelaufen ist, das mit Inkrafttreten des Haushalts im Sommer seine gesamte Breite entfalten wird. Für dieses Wohngebäude-Sanierungsprogramm wird der Bund 2006-2009 insgesamt 5,6 Milliarden Euro aufwenden. Mit diesen öffentlichen Mittel, die ja im Wesentlichen über die KfW als Zinszuschüsse, zum Teil auch als Tilgungszuschüsse ausgereicht werden, erwarten wir im Bereich der energetischen Sanierung unserer Gebäudesubstanz ein Investitionsvolumen von 25 bis 28 Milliarden Euro, also eine ganz gewaltige Investitionsleistung, um unsere

Wohnungsbestände energetisch zu optimieren. Ich kann sie nur dazu aufrufen, diese Programme sowohl als Wohnungsunternehmen als auch auf der kommunalen Ebene zu nutzen, um einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, die Wohnungsbestände energetisch zu optimieren. Wir diskutieren in Deutschland ja gerade sehr intensiv über energiepolitische Fragen. Es gab einen Energiegipfel vor wenigen Tagen und die Frage der Energieeffizienz unserer Gebäude ist dabei neben dem Verkehr eine Schlüsselfrage, da wir mehr als ein Drittel unserer gesamten Energie dafür aufwenden, um Gebäude zu beheizen bzw. Warmwasserversorgung bereit zu stellen.

Im Mittelpunkt steht also aus ökologischen und ökonomischen Gründen die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes.

Die Wohneigentumsbildung soll in die private Altersvorsorge integriert werden. Zur Zeit werden verschiedene Verbandsvorschläge (von KaNaPEE bis SoFa) diskutiert. Es geht darum, in der Riesterrente die Wohneigentumsbildung als gleichberechtigte Möglichkeit zu integrieren. Aus stadtentwicklungspolitischen Erwägungen sollten wir uns darauf orientieren, diese Eigentumsbildung in den Städten, vielleicht sogar schwerpunktmäßig in den Stadtumbaubereichen, wo wir Leerflächen wieder nutzen können, zu konzentrieren. Die Altersvorsorge mit Wohnungsgenossenschaften soll in den neuen Vorschlägen ebenfalls berücksichtigt werden.

„Wohnen im Alter“ ist angesichts des zunehmenden Bedarfs Schlagwort und politischer Auftrag zugleich geworden, der Wohnungsbau und Stadtentwicklung gleichermaßen fordert.

So werden wir auch in der Wohnungspolitik den integrierten Ansatz betonen. Dabei geht es natürlich nicht nur um die Bedürfnisse der Älteren, sondern um die Wechselwirkung von Städtebaupolitik und Familienpolitik insgesamt.

Mit attraktiven Wohnangeboten für Familien mit Kindern, die Wohnumfeld und Infrastruktur einbeziehen, werden sich die Städte dem Wettbewerb zwischen Kernstadt und Umland stellen müssen. Zugleich müssen Kern und Umland eng zusammenarbeiten, da sie nur gemeinsam eine erfolgreiche Region bilden können.

Unser Haus fördert daher im Rahmen des Modellvorhabens „Innovation für Familien- und altengerechte Stadtquartiere“ auch Themenschwerpunkte wie „Gemeinschaftseinrichtungen im Quartier - Umbau sozialer Infrastruktur“, „Gestaltung urbaner Freiräume - öffentlicher Raum für alle Generationen“ und „attraktives Wohnen von Familien - Nachbarschaften von jung und alt“.

Wesentliches Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist die Städtebauförderung.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs hat sie die erforderliche rechtliche Basis erhalten. Soziale Stadt und Stadtumbau wurden als zentrale Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik verankert.

Mit integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten sollen Leitbilder für die gesamte Stadt geschaffen werden, auf deren Grundlage die Quartiere und das Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder entwickelt werden können.

Ich glaube, der Ansatz zu Beginn des Stadtumbauprogramms die Städte besonders dabei zu unterstützen, integrierte Stadtentwicklungskonzepte aufzustellen, hat großen Nachhall gefunden. Wir haben zum ersten Mal seit vielen Jahren in vielen Städten und Gemeinden eine sehr umfassende Diskussion darüber, wie die Ziele bestimmt werden können, was die Schlussfolgerungen aus den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen sind. Wir haben damit erreichen können, dass viele Städte und Gemeinden ihre Stadtumbaumaßnahmen in einen stadtentwicklungspolitischen Kontext eingeordnet haben und so dazu beigetragen haben, die Maßnahmen in integrierte vernetzte Konzepte einzubringen.

Die Städtebauförderung hilft den Städten, sich den Herausforderungen von Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand und Zuwanderung zu stellen. Dafür braucht sie eine solide finanzielle Grundlage. Bund, Länder und Gemeinden werden auch nach der Föderalismusreform in der Städtebauförderung weiter im traditionellen System zusammenarbeiten. Ich glaube, es ist ein Erfolg der Städtepolitik, dass es gelungen ist anders als in anderen Politikbereichen das System der Städtebauförderung mit der Beteiligung von Bund und Ländern als

gemeinsame Aufgabe beizubehalten und die Gemeinden weiterhin gemeinschaftlich zu unterstützen.

Mit der Städtebauförderung sind erhebliche wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Effekte verbunden. Untersuchungen unabhängiger Institute haben ergeben:

Bundesfinanzhilfen von 100 Mio. € sichern 40.000 Arbeitsplätze.

Von den Arbeitsplätzen entfallen rund 54 % auf die Bauwirtschaft.

In über 1700 Stadtquartieren großer, mittlerer und kleinerer Gemeinden – auch des ländlichen Raums – setzt Städtebauförderung dringende Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und in die Infrastruktur in Gang. Wegen der Kleinteiligkeit der Maßnahmen profitieren davon besonders beschäftigungsintensive, regionale Betriebe.

Um die Städtebauförderung noch wirkungsvoller einsetzen zu können, werden wir im Haushaltsplan für 2006 neue Akzente setzen, den Entwurf hat das Bundeskabinett am 22. Februar beschlossen, zur Zeit befinden wir uns in der parlamentarischen Beratung.

40 Mio. € zusätzliche Mittel sind für das Programm Soziale Stadt vorgesehen.

Das ist auch für den Stadtumbau von Bedeutung. Denn gerade in den neuen Ländern gehen Soziale Stadt und Stadtumbau oft Hand in Hand.

Dabei geht es zum Beispiel um die Betreuung von Jugendlichen, um die Schulabschlüsse und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Es geht um Beschäftigung von Jugendlichen, um Lokale Ökonomie, um bessere Integration von Migranten, Hilfen beim Spracherwerb – kurz um Investitionen in Köpfe.

Dieser Ansatz ist nicht ganz unumstritten, weil wir zum ersten Mal im Rahmen der Sozialen Stadt auch nichtinvestive Maßnahmen fördern wollen. Ich kann Sie nur bitten, auch in der öffentlichen Debatte diesen Ansatz, der auch ein wesentlicher Ansatz zur Integration ist, zu unterstützen. Wir wollen mit den nichtinvestiven Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt nicht etwa andere Politikbereiche aus ihrer Verantwortung entlassen, beispielsweise die Arbeitsmarktpolitik oder die Bildungspolitik. Es geht darum, den Mehraufwand, den

Integration erfordert, zu fördern und zu unterstützen, damit der Anspruch, der mit Sozialer Stadt und Integrierten Programmen auch verbunden ist – nämlich wirklich verschiedene, nicht nur städtebauliche und bauliche Maßnahmen in den Quartieren umzusetzen – auch tatsächlich realisiert wird. Insofern stehen wir bei dieser Frage an einer Weichenstellung, und ich hoffe, dass der Bundestag gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen diesen erweiterten Ansatz des Konzeptes der Sozialen Stadt mit trägt. Wir wissen, dass wir durch die EU-Maßnahmen, beispielsweise im URBAN-Projekt mit diesen Konzepten gute Erfahrungen gemacht haben und ich glaube, alle Praktiker der Stadterneuerung wissen, dass es eben nicht nur um die baulichen Hüllen geht und wir uns um lokale Ökonomien, um Bildungs- und Integrationsfragen kümmern müssen und deshalb diese integrativen Ansätze auch nichtinvestiver Maßnahmen berücksichtigen müssen. Also noch einmal meine herzliche Bitte: Versuchen Sie, das auch in Ihren Gremien zu unterstützen, damit es uns gelingt, diesen neuen Schritt in eine erweiterte Welt der Sozialen Stadt zu gehen.

Auch beim Stadtumbau in Ost und West werden die Mittel erhöht.

Beim Stadtumbau West sollen die Fördermittel bereits in diesem Jahr aufgestockt werden. Das Kabinett hat am 22. Februar auf unseren Vorschlag hin beschlossen, die bereits vorgesehenen 40 Mio. € um 16 Mio. € anzuheben.

Damit wird insbesondere den zunehmenden Herausforderungen der militärischen Konversion Rechnung getragen und den Städten geholfen, die von Standortschließungen betroffen sind.

Zusätzlichen Mittel sind aber auch für den Stadtumbau Ost bestimmt:

Hier geht es um die Berücksichtigung der städtischen Infrastruktur, denn auch der Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich die Einbeziehung der Versorgungsunternehmen in den Stadtumbau vor. Es gibt erheblichen Bedarf in den neuen Ländern, Infrastrukturen umzubauen und zu optimieren. Das sind meist Bedarfe, die auf Verbrauchsrückgänge, z.B. bei der Wasserver- und -entsorgung zurückzuführen sind oder auch auf Investitionsentscheidungen der frühen 90er Jahre, die häufig zu Überkapazitäten geführt haben. Letztere sollen nicht mit Stadtumbaumitteln gefördert werden, sondern es geht darum, dass wir in konkreten Stadtumbaugebieten daran arbeiten wollen, die mit dem Stadtumbau induzierten Veränderungsbedarfe in der technischen und auch in der sozialen Infrastruktur zu bewältigen.

Um 20 Mio. € werden die Bundesfinanzhilfen aufgestockt, die vor allem für die städtische Infrastruktur bestimmt sind; d.h. für die soziale Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen und für die technische Infrastruktur, also die Leitungsnetze.

Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen stehen wir mit den Ländern in den üblichen Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung. Wir wollen diese Mittelverwendung auch ein Stück weit flexibel gestalten, damit wir möglichst problemadäquate Lösungen vor Ort erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Stadtumbau in den neuen Ländern zeigt Wirkung.

Damit komme ich auf die eingangs erwähnte Zwischenbilanz zurück.

Der Rückbau ist gut in Gang gekommen. Nicht zuletzt auch infolge der zusätzlichen Altschuldenhilfen für existenzbedrohte Wohnungsunternehmen, für die der Bund mehr als 1,1 Milliarden Euro bereitgestellt hat bzw. in den Folgejahren bereitstellen wird.

Beim Leerstand wurde die Trendwende erreicht, er geht zurück. Der GdW hat auf dem Stadtumbaukongress im Februar aktuelle Zahlen seiner Mitgliedsunternehmen bekannt gemacht und aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Leerstand von etwa 16% auf 13,9% in den GdW-Unternehmen zurückgegangen ist. Das ist ein großer Fortschritt, zumal ohne Stadtumbau der Leerstand heute nicht bei 16% läge, sondern bei etwa 18%. Das heißt, das Stadtumbauprogramm hat bezogen auf die Leerstandsentwicklung in den neuen Ländern Wirkung gezeigt.

Aber auch die wirtschaftliche Lage einer Reihe von Wohnungsunternehmen hat sich verbessert.

Die Existenzangst der Unternehmen ist zurückgegangen. Die Banken sind heute eher bereit, die Wohnungsunternehmen wieder als kreditwürdig anzusehen.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Exkurs einflechten.

Um die Lage der Wohnungsunternehmen zu verbessern, haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Fusion von Wohnungsunternehmen nicht durch hohe Grunderwerbsteuern erschwert wird. Es war nicht leicht, die Zustimmung der EU für

eine Grunderwerbsteuerbefreiung zu gewinnen, und die ist bis Ende dieses Jahres befristet.

Bisher wurde nur wenig Gebrauch davon gemacht.

Mir ist bewusst, dass bei einer Fusion viele organisatorische und personelle Fragen zu lösen sind. Es geht aber auch um Kosten: Fusionen erfordern die Übertragung von Grundstücken und Wohngebäuden, was eine Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auslöst. In der Regel handelt es sich um erhebliche Beträge.

Ich rege daher an, dass die Wohnungswirtschaft diese Gelegenheit, die bis Ende dieses Jahres besteht, nutzt, um in den Bereichen wo Fusionen Sinn machen, und das werden nicht wenige Bereiche sein, diese Möglichkeit auch zu ergreifen. Denn neben der staatlichen Förderung wird auch die Wohnungswirtschaft im organisatorischen Unternehmensbereich Schritte ergreifen müssen, damit die dauerhafte Konsolidierung gelingt.

Auch das gehört zum Stadtumbau, der auf leistungsfähige Akteure angewiesen ist. Zur langfristigen Stabilisierung gehört aber auch, dass die Attraktivität der Städte wächst, in denen die Unternehmen ihre Wohnungen haben.

Deshalb geht es nicht nur um Rückbau, sondern auch um die zweite Säule des Stadtumbaus Ost – die Aufwertung.

Ich will ganz offen sagen, dass der Bund den Eindruck hat, dass in bestimmten Breichen die Chancen des Aufwertungsprogramms noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir wissen, dass Städte und Regionen sich im Wettbewerb befinden und attraktive Innenstädte sind wichtige Standortfaktoren für die generelle wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Region. Deswegen sollten die Chancen der Aufwertung intensiv genutzt werden, damit auch eine positive Entwicklungsdynamik in den Städten ausgelöst werden kann. Denn es geht eben nicht nur darum, wohnungswirtschaftliche Fragen zu lösen, sondern es geht um attraktive Städte. Zur Unterstützung von attraktiven Städten sollten die Instrumentarien und die Möglichkeiten des Aufwertungsprogramms noch besser genutzt werden. Es müssen Strategien entwickelt werden, die die ökonomischen Präferenzen von Wohnungswirtschaft, privaten Vermietern und kommunalen Unternehmen ebenso im Blick haben wie die nachhaltige Attraktivität der jeweiligen Stadt. Das eine ist vom anderen abhängig; soviel gesicherte Erkenntnis dürfte aus dem Stadtumbau

inzwischen gewonnen worden sein. Jetzt kommt es darauf an den Lernprozess in aktive Handlungsentscheidungen zu überführen.

Deshalb bekennt sich die neue Bundesregierung zum Stadtumbau und hat in den Koalitionsvertrag die Aussage aufgenommen: "Wir werden das Förderprogramm 'Stadtumbau Ost' fortsetzen."

Das führt zu der Frage: Was kommt nach 2009?

Auch dazu enthält der Koalitionsvertrag eine Aussage. Er sieht vor, dass das Programm evaluiert wird und die Bundesregierung auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse über die weitere Ausgestaltung entscheidet. Das heißt, es geht im Grunde nicht darum, OB das Stadtumbauprogramm fortgeführt wird, sondern es geht konkret um die Frage, WIE und mit welchen Akzentsetzungen wir es in der nächsten Legislaturperiode fortführen werden. Ferner sieht der Koalitionsvertrag vor, Stadtumbau Ost auf höherem Niveau durch Zusammenlegung bisheriger Programme fortzusetzen. Auch darüber wollen wir auf der Grundlage der Zwischenevaluierung entscheiden.

Bund und Länder haben sich bereits über die Grundzüge der Zwischenevaluierung verständigt. Als erster Schritt ist eine Befragung aller geförderten Kommunen vorgesehen. Die Vorbereitungen dafür sind bereits angelaufen.

Parallel werden wir auch die privaten Eigentümer einbeziehen. Untersucht werden Bestandssituation und Bewirtschaftungsstrategien privater Hauseigentümer und deren Einbeziehung in den Stadtumbau Ost. In rd. 10 ausgewählten Städten sollen dazu schriftliche Befragungen durchgeführt werden. Wir werden uns im Rahmen der Evaluierung auch mit der Fragestellung zu beschäftigen haben, welche Effekte, nicht nur im Rückbau, sondern auch im Aufwertungsbereich erzielt werden konnten, welche positiven Initiativen beispielhaft sind und auf andere Städte und Gemeinden übertragbar erscheinen und insofern ist die Evaluierung für die Programmgestaltung der Bundesregierung von großer Bedeutung. Ich darf Sie herzlich einladen, daran möglichst aktiv mitzuarbeiten, denn die Evaluierung, die wir aus dem Programm Soziale Stadt bereits kennen, wird im Stadtumbau weitergeführt. Nach der Föderalismusreform werden wir zukünftig bei allen Städtebauförderprogrammen

Evaluierungen durchzuführen haben, denn die Föderalismusreform hat ja vorgesehen, dass Bundesfinanzhilfen zeitlich befristet zu sein haben, dass sie einer Evaluierung unterzogen werden und dass sie dem Grunde nach auch degressiv auszugestalten sind.

Nach der Befragung der Städte kommt im Anschluss die eigentliche Evaluierung. Wir wollen sie – ähnlich wie bei der Sozialen Stadt - von vornherein so anzulegen, dass das Vorgehen und später auch die Ergebnisse von einer breiten Fachöffentlichkeit mitgetragen werden.

Mit der heutigen Veranstaltung läuten wir gewissermaßen die Phase der Zwischenevaluierung des Stadtumbauprogramms ein. Mit Ihrer Hilfe und insbesondere mit den Anregungen durch die Referenten, denen ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihre Teilnahme und ihr Engagement danke, werden wir uns den Antworten auf die Fragen nähern, die im Programmverlauf offen geblieben oder neu entstanden sind. Wenn wir Stadtumbau als Daueraufgabe begreifen, muss mehr in den Blick genommen werden, als die – unbestritten wichtige – kurzfristige Leerstands-beseitigung. Es geht um stadtentwicklungspolitische Dimensionen, die nur in Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort bewältigt werden können. Das wird umso besser gelingen, wenn auch die Öffentlichkeit – in erster Linie aber die Bürger der jeweiligen Städte – den Stadtumbau als Gewinn für sich selbst wahrnehmen.

Das sollte unser Ziel sein und ich wünsche uns gemeinsam für dieses Vorhaben gutes Gelingen.